

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

und wen man buchstäblich aus dem Saal treiben muss“, unterstreicht er deutlich. Ein energisches Vorgehen sei notwendig, weil sich nach Informationen des bffk bereits andeutet, weil etliche Kammern das Urteil nicht respektieren wollen. Denn besonders betroffen sind die IHKn in Hamburg und Bonn, deren Präsidenten durch die Hintertür der Kooptation überhaupt erst in die Vollversammlung gelangen konnten. Auch der Präsident der IHK Bonn muss aus Sicht des bffk den Sitz in der Vollversammlung und damit die Präsidentschaft aufgeben. *„Aber auch die Rechtsaufsicht in den Wirtschaftsministerien ist jetzt gefragt*“, meint Kai Boeddinghaus. Es könne nicht sein, dass nach dem deutlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die Kammerfunktionäre mit weiteren Ausreden an ihren Sesseln kleben wollten. Boeddinghaus weist besonders auf die Situation in Hamburg hin, wo die Rechtsaufsicht unter der Verantwortung des Wirtschaftssenators steht, der es als vormaliger Präsident der Handelskammer schon in der Vergangenheit seine Befangenheit unter Beweis gestellt hat.

Betroffen sind neben den drei genannten Kammerbezirke viele Hunderte von Kooptierten in Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern in Vollversammlungen, Regionalausschüssen und Bezirksversammlungen der Kammern. Der bffk hofft, dass aus den Vollversammlungen in Berlin, Köln und Kassel, die in den nächsten Wochen zusammentreten und die das Thema bereits auf der Tagesordnung haben, deutliche Signale ausgehen, das Problem aus eigener Kraft zu lösen.

(BVerwG 10 C 14.14 vom 16. 06. 2015)